

## GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: [gemeinde@grinzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.tirol.gv.at)

angeschlagen am: 19.05.2020

abgenommen am: .....

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: [amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 18.05.2020 (2/2020)

Aktenzahl: 004-1-2/2020

Grinzens, Mo, 18.05.2020

### Anwesende:

#### Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender  
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner  
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)  
GR Jakob Annewanter  
GR Martin Kastl  
GR Philipp Rainer  
GR Johann Holzknecht

#### Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger  
GV Thomas Kapferer  
GR Ralf Wiestner  
GR Tanja Holzer (Ersatz)  
GR Patricia Tratsch  
GR Gabriele Holzknecht

#### Entschuldigt:

GV Monika Holzknecht  
GR Kurt Naschenweng

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Schriftführer: Mag. Georg Jakober

Zuhörer: 1

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss Genehmigung der Jahresrechnung 2019
3. Beschluss Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020
4. Beschluss Rückerstattung Elternbeiträge
5. Beschluss Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenbank
6. Beschluss Kreditaufnahme wegen Hochbehälter Neder
7. Beschluss Vergabe Erweiterung Urnenfriedhof
8. Beschluss Textliche Änderung in der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept
9. Verbauungsantrag an die Wildbach und Lawinenverbauung, Sendersbach

- 10. Beschluss Subventionsansuchen
- 11. Personalangelegenheiten
- 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

#### Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

#### Pkt. 2 der TO: Beschluss Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Folgendes Jahresergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 (siehe Beilage Sitzungsunterlagen) stellt sich dar (im **OHH** ergibt sich für 2019 ein **Jahresergebnis von € 261.789,02** und im **AOHH** eine Summe von **€ 0**):

Beschreibung	OHH	AOHH	Gesamthaushalt
Ergebnis Vorjahr (VJ)	142.517,07	3.672,33	146.189,40
Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss VJ)	2.988.776,96	115.315,84	3.104.092,80
<b>Summe A</b>	<b>3.131.294,03</b>	<b>118.988,17</b>	<b>3.250.282,20</b>
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang VJ)	2.869.505,01	118.988,17	2.988.493,18
Jahresergebnis+Vorjahr	261.789,02	0,00	261.789,02
<b>Summe B</b>	<b>3.131.294,03</b>	<b>118.988,17</b>	<b>3.250.282,20</b>

Bucher erklärt, dass wir letztes Jahr mehr Ertragsanteile bekommen haben, als budgetiert.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Oberdanner, das Mandat des Bürgermeisters übernimmt Daniel Holzknecht.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag über Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz bzw. das Mandat von Daniel Holzknecht.

#### Pkt. 3 der TO: Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen.

Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter erstellte Jahresrechnung 2019 und der erstellte Voranschlag 2020 wurden vom 1. Rechnungsprüfer Mag. Marc Deiser am 13.05.2020 geprüft. Der detaillierte Jahresabschluss bzw. Voranschlag liegt den Sitzungsunterlagen bei.

zur Jahresrechnung 2019:

Anfangsbestand zum 1.1.2019 .....	66.910,90 €
Einnahmen 2019 .....	12.863,42 €
Ausgaben 2019.....	33.982,97 €
Endbestand zum 31.12.2019 .....	45.788,35 €
= Abgang 2019 .....	-21.122,55 €

zum Voranschlag 2020:

Gesamteinnahmen 2020.....	26.200,00 €
Gesamtausgaben 2020 .....	26.200,00 €

Bucher erklärt, dass Hintergrund der niedrige Holzpreis letztes Jahr war.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner. Daniel Holzknicht übernimmt das Mandat des Bürgermeisters.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2019 der GGAG Grinzens zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, den Voranschlag der GGAG Grinzens für 2019 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz bzw. das Mandat von Daniel Holzknicht.

*Pkt. 4 der TO: Beschluss Rückerstattung Elternbeiträge*

Seitens des Landes Tirol wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass wir keinen Ersatz für die Elternbeiträge bekommen. Eine Mutter hat bereits zweimal angefragt, wann der Elternbeitrag für zwei Monate rückerstattet wird. Eine Vorgabe seitens des Landes gibt es in schriftlicher Form nicht. Wohl aber hat die zuständige Landesrätin in einer Pressekonferenz gesagt, dass Elternbeiträge nicht vorschrieben werden und es entsprechenden Ersatz gibt. Seitens der Tiroler Landesregierung wurde jedoch nur ein Ersatz für private Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen.

Die Elternbeiträge betragen rund € 2.000,00 pro Monat (Kindergarten und Hort).

GR Wiestner fragt, ob uns etwas bekannt ist, dass seitens des Landes ein Ersatz geleistet wird. Der AL erklärt, dass es einen Ersatz für private Kinderbetreuungseinrichtungen gibt, nicht jedoch für öffentliche. Die monatliche Subvention seitens des Landes Tirol bleibt bestehen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Elternbeiträge für den Monat März und Mai zur Hälfte und den Elternbeitrag für den Monat April zur Gänze zurückzuerstatten bzw. eine Gutschrift zu erstatten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

*Pkt. 5 der TO: Beschluss Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenbank*

Der Kontokorrentkredit läuft mit 30.09.2020 auf. Der Rahmen beträgt € 120.000. Es liegt ein Angebot unserer Hausbank, der RB westliches Mittelgebirge, vor. Der bestehende Kontokorrentkredit wird um 5 Jahre (somit bis 30.09.2025) verlängert. Der Zinssatz ist ein Aufschlag von 1,1% auf den 3-Monats-EURIBOR. Mindestens beträgt der Zinssatz 1,1%. Da der 3-Monats-EURIBOR momentan negativ ist, beträgt der Zinssatz mit heutigem Datum 1,1%. Die Verlängerung bringt den Vorteil, dass wir keine Ausschreibung benötigen.

GR Ablinger fragt, welchen Zinssatz wir aktuell bei der RB westliches Mittelgebirge haben. Der AL erklärt, dass der Zinssatz aktuell 1,1% Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR beträgt. Das einzige was sich ändert, ist die Laufzeit.

GR Ablinger fragt, ob es zulässig ist, dass die RB westliches Mittelgebirge einen günstigeren (niedrigeren) Zinssatz anbietet. Bucher erklärt, dass dies eher nicht zulässig sein wird.

GR Ablinger: Die RB westliches Mittelgebirge soll sich nicht als Monopolist behaupten als Folge einer Hausbank. Zusätzliche Angebote wären für den Wettbewerb gut.

GR Wiestner schlägt vor, dass zusätzliche Angebote eingeholt werden.

Antrag: GR Wiestner stellt den Antrag, zusätzliche Angebote einzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 6 der TO: Beschluss Kreditaufnahme wegen Hochbehälter Neder*

Aufgrund der KPC-Förderung ist die Aufnahme eines € 40.000 Kredites (Annuitätenzuschuss) mit einer Laufzeit von 25 Jahre verpflichtend. Es wurden 3 Banken mit der Legung eines Angebotes eingeladen.

- RB westliches Mittelgebirge
- Tiroler Sparkasse
- Hypo Tirol

Unternehmen	Aufschlag auf 3-Monats EURIBOR	Zinssatz per 28.04.2020
RB westliches Mittelgebirge	1,00%	0,777%
Tiroler Sparkasse	0,88%	0,657%
Hypo Tirol	0,88%	0,657%

Eine Rücksprache mit Herrn Hauser, BH Innsbruck, hat ergeben, dass eine Aufnahme eines Kredites doch nicht erforderlich ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

#### *Pkt. 7 der TO: Beschluss Vergabe Erweiterung Urnenfriedhof*

Es wurden bei drei Unternehmen angefragt.

- Swietelsky
- Holzbau Haid, Birgitz
- SPANNBETON LTD, Wien

Zwei Unternehmen haben ein Angebot gelegt:

- Holzbau Haid, Birgitz € 48.960,50 netto inkl. Fundament, Statik und Einreichplanung
- SPANNBETON LTD, Wien € 39.419,40 netto ohne Fundament, Statik und Einreichplanung.

Bei Spannbeton (Urnennischen) handelt es sich um einen Fertigbausatz (Bsp. Friedhof Axams). Bei Holzbau Haid (Bsp. Friedhof Birgitz) wird das Ganze vor Ort gebaut. Der Preis für Fundament, Statik und Einreichplanung betragen bei Holzbau Haid ca. € 8.000.

Es würden 21 neue Urnengräber entstehen.

Die Widumsmauer wird abgeschnitten. Sie steht auf Gemeindegrund. Der Preis für das Abschneiden ist ca. derselbe wie, wenn wir ein neues Fundament errichten würden

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Unternehmen Holzbau Haid zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

#### *Pkt. 8 der TO: Beschluss Textliche Änderung in der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept*

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein Absatz gestrichen werden soll. Im § 8 Abs 3 ist festgehalten, dass ein allgemeiner Bebauungsplan unmittelbar nach Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes zu erlassen ist. Ein solcher wurde nie erlassen. Einen allgemeinen Bebauungsplan gibt es seit 2011 nicht mehr. Der AL hat sich diesbezüglich beim Land erkundigt und vom Land wurde uns empfohlen, diesen Passus so schnell wie möglich aufzuheben.

GR Wiestner fragt, ob sich bei den Abständen etwas ändert. Bucher erklärt, dass sich hier nichts ändert.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 32 Abs. 2 lit b Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 11.02.2020, durch

vier Wochen hindurch (20.05.2020-18.06.2020) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die ersatzlose Streichung des § 8 Abs 3 der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept vor:

***Nach Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes ist unverzüglich ein allgemeiner Bebauungsplan für das gesamte ausgewiesene Bauland zu erlassen.***

Gleichzeitig wird gemäß 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 9 der TO: Verbauungsantrag an die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sendersbach*

Es geht um die Verbauung des Sendersbachs zwischen Landesstraße und Bachlbrücke. Hierfür muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Gemeinde Axams muss mittun, da die Hälfte des Baches zur Gemeinde Axams gehört. Das Bachbett soll so saniert werden, dass bei einem größeren Unwetter nichts mehr passiert. Kostentechnisch sieht es wie folgt aus: 50% zahlt der Bund, 30% das Land Tirol, 20% die Gemeinde. Wenn wir den Antrag stellen, bedeutet das nicht, dass die Verbauung von heute auf morgen passiert.

Bucher wird schauen, dass die Bachlbrücke durch die Verbauung nicht umgebaut werden muss.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen entsprechenden Verbauungsantrag zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

#### *Pkt. 10 der TO: Beschluss Subventionsansuchen*

Seitens der Bergrettungsortsstelle Sellraintal wurde folgendes Schreiben an die Gemeinde gerichtet:

*Letztes Jahr haben sich die 2 Bergrettungsortsstellen St. Sigmund und Gries im Sellrain zur Ortsstelle Sellraintal zusammengeschlossen. Die Ortsstelle Sellraintal besteht derzeit aus 61 Mitgliedern, verteilt auf alle drei Talgemeinden. Durch den Zusammenschluss hat sich unser Einsatzgebiet stark vergrößert und reicht vom Tiefental in Sellrain bis nach Kühtai und umfasst das Lüsener-, Gleirsch- und Kraspestal. Durch ständig strenger werdende Sicherheitsstandards und Ausrüstungsverbesserungen muss jährlich viel Geld in die Einsatzrüstung der Ortsstelle investiert werden. Zusätzlich muss die persönliche Mannausrüstung von jedem Mitglied selbst finanziert werden.*

*Es steht nun eine teure Investition an, da unser in die Jahre gekommenes Einsatzfahrzeug aus*

*Sicherheitsgründen ausgetauscht werden muss. Das neue Einsatzfahrzeug, soll nach den Vorgaben der Landesleitung Bergrettung Tirol umgebaut werden und wird im Frühjahr 2020 ausgeliefert. Natürlich wird dieses Einsatzfahrzeug vom Land Tirol subventioniert, aber es verbleibt für die Ortsstelle noch immer ein offener Finanzierungsbetrag von € 38.000,00. Die Bevölkerung vom Seilraintal hat uns bei einer Haussammlung im Herbst 2019 sehr unterstützt, trotzdem bleibt noch ein großer Teil zu finanzieren übrig.*

*Gäste, Einheimische, Studenten und Mitarbeiter vieler Firmen besuchen unsere schöne Bergwelt zur Erholung, Wandern, Bergsteigen, Mountainbiken, Eisklettern, Schitouren gehen, Rodeln, Langlaufen, Pilze sammeln und vieles mehr. Da passieren leider manchmal Unfälle wo unsere Hilfe erforderlich wird. Wir sind bemüht und gefordert, bei jeder Tages- und Nachtzeit sowie bei jeder Witterung unseren Einsatz zu leisten.*

*Das Sellraintal ist ein Naturparadies, wirtschaftlich jedoch bescheiden trotzdem unterstützen uns unsere Betriebe und Gemeinden bei den laufenden Kosten. Diese Investition übersteigt unsere Finanzen bei weitem und aus diesem Grund wenden wir uns an unsere Nachbarn und Freunde und bitten um einen finanziellen Zuschuss, damit wir weiterhin einsatzbereit bleiben können.*

*Wir bedanken uns für eure Hilfe für uns Helfer und verbleiben  
Mit Bergsteigergruß*

Bucher erklärt, dass Birgitz kein Subventionsansuchen erhalten hat.  
GR Ablinger meint, dass wir einen kleinen Anerkennungsbeitrag leisten sollen.  
GR Wiestner schließt sich der Meinung von GR Ablinger an.  
GR Oberdanner gibt zu bedenken, dass sie dann jedes Jahr kommen.

GR Kapferer und GR Wiestner können sich € 300,00 vorstellen.

Antrag: GR Ablinger stellt den Antrag, die Bergrettungsortsstelle Sellraintal einmalig mit € 300,00 zu unterstützen.  
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 11 der TO: Personalangelegenheiten*

Der Bürgermeister erklärt, dass es diesbezüglich noch eine weitere Sitzung des Gemeindevorstandes bedarf.

#### *Pkt. 12 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges*

Der AL erklärt, dass der Jungendraum ab Freitag (22.05.) wieder geöffnet ist. Maximal dürfen sich 7 Kinder im Jugendraum aufhalten. Seitens Lea Stark wird ein Anmeldesystem erstellt, um zu vermeiden, dass mehr Kinder kommen. Auch der Jugendraum in Axams sperrt diese Woche wieder auf.

Es gelten folgende Regeln:

- Eine Meter Sicherheitsabstand
- Tragepflicht eines Mund- Nasen-Schutz auch im Jugendraum
- Pro Person 10 m<sup>2</sup> Platz

Bucher erklärt, dass der Boden im Gemeindesaal abgeschliffen wurde. Zusätzlich der Gemeindesaal neu gestrichen, neue Bezüge für die Sitzbänke bestellt und neue Vorhänge aufgehängt. Aufgrund von Corona gibt es eine Sonderförderung seitens des Landes Tirol. Wir würden bis zu 30% der Gesamtkosten gefördert bekommen.

GR Ablinger fragt, wie es mit der Sommerbetreuung aussieht?

Der AL erklärt, dass es letzte Woche eine Aussendung gegeben hat und die Eltern Änderungen bekanntgeben können. Die Frist läuft bis 29.05.2020. Die Mehrheit hat Kinder abgemeldet. Es gibt auch die Möglichkeit Kinder für die Ferienwoche 7 und 8 anzumelden.

GR Ablinger fragt wegen Bocciabahn an. Bucher verweist auf den Sportausschuss. Als Termin wird Montag der 25.05.2020 am Sportplatz fixiert.

GR Oberdanner fragt wegen dem zugesperrten Schranken an. Bucher erklärt, dass die Agrargemeinschaft Neder zuständig ist. Es sollen unberechtigte Autos den Forstweg benützt haben. Bucher erklärt, dass wir als Gemeinde nicht viele Möglichkeiten haben werden.

GR Wiestner fragt wegen Wasserspielplatz an. Soll das dem Sportausschuss zugewiesen werden. Dies wird bejaht.

GR Annewanter möchte sich beim Bürgermeister und beim AL für das umsichtige Handeln am Beginn der Coronakrise bedanken.

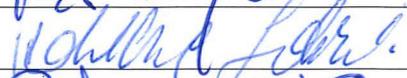
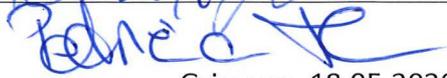
Bucher schlägt vor, die Biomüllsammlung beizubehalten. Er wird bis zur nächsten Sitzung schauen, was die Abholung mehr kostet.

GR Ablinger erklärt, dass der Anschluss an die Erdung des Blitzableiters beim Eingang fehlt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

**Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:**

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknecht	
GR Ralf Wiestner	

GV Ing. Roland Ablinger	
GR Thomas Kapferer	
GR Tanja Holzer (Ersatz)	
GR Gabriele Holzknicht	
GR Patricia Tratsch	

Grinzens, 18.05.2020

F.d.R.d.A.:

  
 (Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

